



Praxisleitfaden

**Unterstützung des Umstiegs
aus der Prostitution**



Einleitung	3
1 Praxistipps für die Umstiegsberatung	7
1.1 Zugang zur Zielgruppe	7
1.1.1 Aufsuchende Arbeit	7
1.1.2 Kontakt zur Zielgruppe	8
1.1.3 Abgrenzung der Zielgruppe und Vereinbarungen	9
1.1.4 Beratungspraxis	10
1.2 Stabilisierung der Lebenssituation	11
1.2.1 Unterstützung bei der Lebensführung	11
1.2.2 Existenzsicherung	12
1.2.3 Wohnen	13
1.2.4 Gesundheit	14
1.2.5 Aufenthaltsrechtliche Fragen	15
1.2.6 Freizeitangebote	16
1.3 Berufliche Beratung	17
1.3.1 Berufliche Orientierung	17
1.3.2 Weiterbildung für die Zielgruppe	18
1.3.3 Grundwissen zu Bewerbungen und Arbeitsplatzsuche	19
1.3.4 Arbeitsverhältnis und Begleitung bei neuer Beschäftigung	20
2 Übergreifende Tipps	21
2.1 Grundsätze der (Umstiegs-)Beratung	21
2.2 Organisatorische Rahmenbedingungen	22
2.3 Aufstellung des Teams	23
2.4 Netzwerkarbeit und Kooperationen	24
Impressum	25



Wie ist der Leitfaden entstanden?

Dieser Praxisleitfaden ist im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von fünf Modellprojekten zum Umstieg aus der Prostitution entstanden, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2021 bis 2024 gefördert wurden.

Die Standorte und Träger*innen der Bundesmodellprojekte waren:

- Bremen und Bremerhaven, Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz – Stabsbereich Frauen
- Saarbrücken, Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und ALDONA e. V.
- Rostock, STARK MACHEN e. V.
- Kiel und Neumünster, Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V. und Frauenwerk der Nordkirche
- Berlin, Neustart e. V.¹

Alle fünf Projekte richteten sich mit ihren Unterstützungsangeboten an Personen, die aus der Prostitution umsteigen wollten oder schon umgestiegen sind und die Hilfe beim Einstieg in eine neue berufliche Tätigkeit haben wollen. Um der Heterogenität der Zielgruppe und der individuellen Unterstützungsbedarfe gerecht zu werden, haben die Modellprojekte innovative Ansätze entwickelt, erprobt und optimiert. Über die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen, Jobcentern, Bildungsträger*innen und anderen Partner*innen haben die Modellprojekte über die eigene Beratung der Zielgruppe hinaus weitere Hilfen und Ressourcen für die Klient*innen erschlossen.

Ab Januar 2023 wurden alle fünf Projekte von der INTERVAL GmbH wissenschaftlich begleitet. Die im Leitfaden vorgestellten Ansätze und Methoden basieren auf ihren Erfahrungen und den Erkenntnissen, die im Austausch zwischen den Modellprojekten gewonnen wurden. Durch die Mitwirkung der Mitarbeiter*innen der Modellprojekte konnten wertvolle Einblicke in die Praxis gewonnen werden, die in diesem Praxisleitfaden in komprimierter Form zusammengefasst sind. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön! Erkenntnisse aus der Fachliteratur und der Praxis anderer Projekte und Fachberatungsstellen sind ergänzend in den Leitfaden eingeflossen.

Für wen ist der Leitfaden gedacht?

Der vorliegende Praxisleitfaden richtet sich vor allem an Beratungsstellen aus dem Bereich der Sozialarbeit in Deutschland, die Menschen beim Umstieg aus der Prostitution unterstützen oder planen, diese Beratung zukünftig anzubieten. Auch für Träger*innen, Organisationen, Arbeitgeber*innen und Behörden, die mit der Zielgruppe arbeiten, diese beraten oder Kontakt zu ihr haben, kann der Leitfaden wertvolle Einblicke in die komplexe Materie des Umstiegs geben. Umstiegsberatung ist aus zwei Gründen komplex. Zum einen, weil die Zielgruppe so divers ist und die Bedarfe daher in jedem Einzelfall unterschiedlich sind. Und zum anderen, weil die lokalen Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten an jedem Standort andere sind, diese aber über den Erfolg und die Geschwindigkeit des Umstiegs mitentscheiden. Der Leitfaden ist daher keine einfache „Bedienungsanleitung“ für die Umsetzung bei der Umstiegsberatung. Die Erfahrungen aus den Bundesmodellprojekten können und sollen aber Anregungen geben, die je nach spezifischen Gegebenheiten und Möglichkeiten vor Ort teils angepasst und vielleicht teils auch eins zu eins übertragen werden können. Er soll dazu ermutigen, aus den Erfahrungen der fünf Modellprojekte zu profitieren und gute Praxis fortzuführen, um darauf aufbauen und sie weiterentwickeln zu können.

¹ Die drei erstgenannten Bundesmodellprojekte wurden im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt und dann gefördert, die zwei letztgenannten wurden auf Beschluss des Deutschen Bundestages gefördert.

Was ist Umstiegsberatung?

Nur manche Menschen, die in der Prostitution arbeiten und ihre Tätigkeit beenden und sich beruflich umorientieren wollen, benötigen Hilfe. Je nach individueller Ausgangssituation kann dieser Beratungs- und Unterstützungsbedarf zudem mal kleiner und mal größer sein. Dieser Leitfaden enthält Handlungsempfehlungen zu vielen unterschiedlichen Themen und Fragestellungen, die sich im Zuge der Umstiegsberatung stellen können, aber nicht in jedem Einzelfall und auch nicht in jedem Beratungskontext stellen müssen.

Der Leitfaden behandelt viele Themen und Aspekte, von denen einige erst auf den zweiten Blick etwas mit der beruflichen Neuorientierung zu tun haben. Diese sind deswegen aber nicht weniger wichtig, denn sie tauchen in der Praxis regelmäßig auf. Umstiegsberatung ist ein heterogenes und teils hochkomplexes Feld, das von einer Kurzzeitberatung zu Weiterbildungen bis zu mehrjähriger Begleitung alles beinhalten kann. Umstiegsberatung beginnt in der Regel mit dem Aufbau von Kontakt zur und von Vertrauen bei der Zielgruppe und inkludiert sowohl allgemeine sozialarbeiterische Beratung als auch die Beratung zur beruflichen Neuorientierung bis hin zur Hilfe beim Einstieg in eine neue Erwerbstätigkeit.

Die Empfehlungen in diesem Leitfaden beinhalten daher auch Themen der klassischen Sozialberatung (Kapitel 1.1 und 1.2), geben dabei aber konkrete Hinweise sowie Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung im Kontext der Umstiegsberatung. Am Ende enthält der Leitfaden einige allgemein auf die Organisation einer Fachberatungsstelle bezogene Empfehlungen, wie beispielsweise zu Aufgaben der Koordinierung und Vernetzung oder der Aufstellung des Teams (Kapitel 2.1 bis 2.4). Diese Themen ergänzen die spezifischen Praxis-Tipps im Leitfaden und richten sich insbesondere an neue und sich im Aufbau befindliche Beratungsstellen.

Den einzelnen Themen ist jeweils eine Seite gewidmet. Zunächst wird kurz die Bedeutung des behandelten Themas im Kontext der Umstiegsberatung erläutert, gefolgt von allgemeinen Hinweisen zur Umsetzung („Vorgehensweise“). Die konkreten praktischen Hinweise sind stichpunktartig dargestellt. Ergänzend hierzu finden sich Hinweise zu relevanten Kooperationen, die zur Umsetzung eingegangen werden können.

Wie ist der Leitfaden zu verwenden?

Es handelt sich nicht um einen klassischen Leitfaden, der Schritt für Schritt erklärt, wie vorgegangen werden sollte. Er versteht sich als ein Kompendium oder Nachschlagewerk zu guter Praxis und weniger als ein Leitfaden, den man chronologisch Kapitel für Kapitel umsetzen sollte. Die einzelnen Kapitel sollen Praktiker*innen Anregungen für die eigene Arbeit geben, wenn sich bestimmte Fragestellungen ergeben.

Die aufgeführten Empfehlungen unterscheiden sich im Grad ihrer Verbindlichkeit.

- „Kann“-Empfehlungen sind als Option zu verstehen, je nach individueller Situation und dem Bedarf der beratenden Person.
- „Soll“-Empfehlungen haben sich in der Praxis als sehr wirksam erwiesen und sind daher i. d. R. angeraten.
- Bei „Muss“-Empfehlungen handelt es sich um grundsätzliche Voraussetzungen in der Umstiegsberatung.

Begrifflichkeiten

Die Begriffe „Prostitution“ und „Prostituierte“ sind die juristischen Fachtermini, die auch im Prostituiertenschutzgesetz sowie im Titel der Projektförderung (und somit dieses Leitfadens) verwendet werden. In der sozialarbeiterischen Praxis, an die sich dieser Leitfaden richtet, haben sich die Begriffe „Sexarbeit“ und „Sexarbeiter*innen“ etabliert, sie werden daher auf den folgenden Seiten dieses Leitfadens verwendet.

„Klient*innen“ bezeichnet Personen, die von Beratungsstellen über eine punktuelle Beratung hinaus und i. d. R. über einen Zeitraum von zumindest mehreren Wochen zu Fragen des beruflichen Umstiegs beraten und auf diesem Weg unterstützt werden.

Die „Zielgruppe“ umfasst potenzielle Klient*innen, die durch die jeweilige Beratung erreicht werden sollen. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Menschen, die aktuell in der Sexarbeit tätig sind oder sich im Umstiegsprozess befinden. Eine nähere Eingrenzung der Zielgruppe kann durch die jeweilige Beratungsstelle erfolgen (s. dazu Kapitel 1.1.3 *Abgrenzung der Zielgruppe und Vereinbarungen*).

Key Points – Wichtigste Erkenntnisse

In der Umstiegsberatung haben sich einige zentrale Themen als besonders entscheidend herauskristallisiert, ohne deren Klärung eine ernsthafte Auseinandersetzung mit beruflichen Fragen nicht möglich ist. Zwischen den Themen des Leitfadens bestehen außerdem enge Wechselwirkungen. So ist beispielsweise eine Meldeadresse oft Voraussetzung für den Bezug von Sozialleistungen oder einen Arbeitsvertrag. Gleichzeitig haben Menschen ohne regelmäßiges Einkommen selten die Möglichkeit, eine Wohnung zu finden. Der Bezug von Sozialleistungen ist zudem an eine gültige Aufenthaltserlaubnis geknüpft. Diese Wechselwirkungen können den Umstiegsprozess erheblich erschweren und verlängern.

Finanzielle Existenzsicherung

Die Existenzsicherung ist von zentraler Bedeutung, da sie den finanziellen Freiraum schafft, der es ermöglicht, sich von der bisherigen Tätigkeit zu lösen und neue berufliche Wege einzuschlagen.

Themen:

- Zugang zu sozialen Sicherungsleistungen
- Eröffnung eines eigenen Kontos
- Finanzmanagement und Erstellung eines Haushaltsplans
- Perspektivisch ein sicheres Einkommen



Wohnraum

Ein stabiles Wohnumfeld ist nicht nur für die persönliche Sicherheit und das Wohlbefinden wichtig, sondern auch für die psychische Stabilität, die für eine berufliche Neuorientierung unerlässlich ist.

Themen:

- Kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten
- Wohnungssuche auf dem freien Markt
- Zusammenarbeit mit Vermieter*innen



Gesundheit

Gesundheitsprobleme oder Unsicherheiten bezüglich der medizinischen Versorgung können den Umstieg erheblich erschweren und müssen daher frühzeitig adressiert werden.

Themen:

- Abschluss oder Erhalt der Krankenversicherung
- Psychologische Unterstützung
- Medizinische Behandlung
- Suchtprävention und -behandlung



Diese drei Aspekte – finanzielle Absicherung, sichere Wohnverhältnisse und gesundheitliche Klarheit – bilden die wesentlichen Säulen, auf denen eine nachhaltige und erfolgreiche berufliche Neuorientierung aufbauen kann. Erst wenn diese Fragen geklärt sind, kann die Auseinandersetzung mit neuen beruflichen Möglichkeiten sinnvoll erfolgen. Im Anschluss an die Stabilisierung der Lebensumstände rücken berufliche Orientierung sowie möglicherweise Aus- und Weiterbildungen in Vorbereitung auf das Finden einer neuen Arbeitsstelle in den Vordergrund.

Berufliche Orientierung

Bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung stehen Wünsche und Kompetenzen der Klient*innen an erster Stelle.

Themen:

- Identifizierung von Ressourcen (Abschlüsse, Berufserfahrung, Kompetenzen)
- Auseinandersetzung mit Wünschen der Klient*innen
- Besprechung der kurz- und langfristigen Perspektiven von Weiterbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten



Die Einbeziehung von externen Kooperationspartner*innen ist im gesamten Beratungsprozess hilfreich. Dementsprechend ist der Aufbau eines Netzwerks sinnvoll. Über den Austausch mit Kooperationspartner*innen kann Wissen wechselseitig weitergegeben, Bewusstsein für die Zielgruppe geschaffen und praktikable Lösungen in der konkreten Fallarbeit gefunden werden.

Kooperationen

Im Zusammenhang mit Beratung kann eine enge Begleitung und Sensibilisierungsarbeit, insbesondere im Kontakt zur Verwaltung, zu Bildungsträger*innen und zu Vermieter*innen oder Arbeitgeber*innen notwendig sein, da mitunter noch Vorbehalte oder Unsicherheiten im Umgang mit der Zielgruppe bestehen.

Themen:

- Identifizierung von Bedarfen und bestehenden Netzwerken
- Gewinnung neuer Kooperationspartner*innen
- Absprachen und Vereinbarungen mit Kooperationspartner*innen





1.1 Zugang zur Zielgruppe

1.1.1 Aufsuchende Arbeit

Der Zugang zur Zielgruppe ist Voraussetzung jeder Form von Beratung. Aufsuchende Arbeit bietet eine gute Möglichkeit, um Kontakte herzustellen und aufrechtzuerhalten sowie das Beratungsangebot bei der Zielgruppe bekannt zu machen.

Vorgehensweise

Beständigkeit und Fokus auf langfristige Vertrauensarbeit sind entscheidend. Die direkte Ansprache des Themas Umstieg sollte sorgfältig abgewogen werden, um der persönlichen Entscheidung nicht vorwegzugreifen. Stattdessen sollte auf niedrigschwellige Unterstützungsangebote hingewiesen werden.

Praktische Umsetzung

Erstellung von Flyern und Visitenkarten

- Flyer und anderes Material für die Zielgruppe muss mehrsprachig und leicht verständlich sein.
- Piktogramme tragen zur besseren Verständlichkeit bei.

Bordellbesuche und Streetwork

- Besuche sind sowohl in Bordellen und bordellartigen Betrieben, als auch am Straßenstrich sinnvoll.
- Goodies, wie Kondome, (Soft-)Tampons oder Schokolade, sind als „Türöffner“ gut geeignet.

- Spontane Kurzberatungen oder Gespräche zu aktuellen Themen helfen beim Beziehungsaufbau.
- Aufsuchende Arbeit sollte zu zweit erfolgen, in einigen Fällen kann zudem ein direkter Kontakt zur Polizei sinnvoll sein.

Virtuelle Arbeit

- Die virtuelle aufsuchende Arbeit kann über einschlägige Foren erfolgen, z. B. [Kaufmich.de](https://www.kaufmich.de).
- Zur Kontaktaufnahme können digitale Visitenkarten verschickt werden.

Relevante Kooperationen

Sprachmittler*innen

- Insbesondere beim Erstkontakt sollte die Zielgruppe in ihrer Erstsprache angesprochen werden.
- Sprachmittler*innen stellen sicher, dass kulturelle Sensibilitäten im Kontakt berücksichtigt werden.

Betreiber*innen

- Der Zugang zu einzelnen Betrieben kann von den Betreiber*innen abhängen.
- Auch zu ihnen muss Vertrauen aufgebaut werden und ggf. eine Abgrenzung von Behörden stattfinden.

Nutzen

Bei der aufsuchenden Arbeit wird ein Einblick in die Arbeitsbedingungen und Gegebenheiten vor Ort gewonnen. Regelmäßige positive Kontakte stärken das Vertrauen und die Zielgruppe weiß, an wen sie sich bei Bedarf wenden kann.

1.1.2 Kontakt zur Zielgruppe

Der Aufbau von Vertrauen für die Anbindung an eine Beratungsstelle erfordert kontinuierliche Beziehungsarbeit durch regelmäßigen Kontakt zur Zielgruppe.

Vorgehensweise

Niedrigschwellige und bedarfsorientierte Angebote sind besonders effektiv, um ins Gespräch zu kommen und regelmäßigen Kontakt zu (möglichen) Klient*innen herzustellen und aufrechtzuerhalten.

Praktische Umsetzung

Einrichtung von Anlaufstellen

- Eine räumliche Nähe zum Milieu erleichtert den Zugang zur Anlaufstelle.
- Die Räumlichkeiten sollten sicher und freundlich sein. Hier können zunächst ein unverbindlicher Austausch und bei Bedarf erste Beratungen stattfinden.
- Die Nutzung von Waschräumen innerhalb der Anlaufstellen kann angeboten werden, s. [Kapitel 1.2.6 Freizeitangebote, Offener Treff](#).
- Die Öffnungszeiten der Anlaufstellen sowie weiterer Angebote sollten sich nach den Arbeitszeiten der Klient*innen richten.

Niedrigschwellige Kurse

- Ein regelmäßiger Kontakt kann durch das Anbieten von Kursen aufgebaut werden.
- Kurse sollten die Alltagsrealität und Bedarfe der Zielgruppe aufgreifen, denkbar sind z. B. Sprach- oder Buchhaltungskurse.
- s. [Kapitel 1.3.2 Weiterbildungen](#)

Freizeitpädagogische Angebote

- Regelmäßig stattfindende freizeitpädagogische Angebote, z. B. Kreativwerkstätten oder Yoga, sind eine wichtige Möglichkeit der Anbindung.
- Für diese Angebote eignet sich ein Gruppensetting.
- s. [Kapitel 1.2.6 Freizeitangebote](#)

Relevante Kooperationen

- Akteur*innen, die bereits mit der Zielgruppe vernetzt sind, z. B. Gesundheitsämter oder andere Fachberatungsstellen, können den Zugang zu ihr erleichtern.
- Kooperationspartner*innen können direkt an die Beratungsstelle oder in ein spezifisches Angebot vermitteln.

Klient*innen

- Mundpropaganda ist einer der wichtigsten Zugangswege.
- Klient*innen können weitere Personen aus der Zielgruppe auf konkrete Angebote aufmerksam machen.

Nutzen

Durch regelmäßige Angebote wird der vertrauensvolle Kontakt vertieft. Bedarfe können, bspw. durch Gespräche „am Rande“, identifiziert werden. Darauf aufbauend können konkrete Unterstützungsangebote gemacht werden. Freizeitpädagogische Angebote fördern soziale Kompetenzen und stärken das Selbstwertgefühl. Sie helfen, neue Interessen zu entdecken und soziale Kontakte aufzubauen.

1.1.3 Abgrenzung der Zielgruppe und Vereinbarungen

Eine klare Definition der Zielgruppe und des Beratungskonzepts ist wichtig, um Maßnahmen und Zielgruppe optimal aufeinander abzustimmen und die vorhandenen Ressourcen gezielt einzusetzen.

Vorgehensweise

Unter Berücksichtigung der organisatorischen Rahmenbedingungen ist zu klären, welche Unterstützung die Umstiegsberatung – den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechend – bieten kann und will.

Praktische Umsetzung

Definition der Zielgruppe

- Folgende Überlegungen sollten erfolgen; hilfreich sind dafür auch Gespräche mit der Zielgruppe:
 - Welche Merkmale hat die Zielgruppe vor Ort (z. B. Herkunft, Sprache, Bildungshintergrund)?
 - Wo lebt sie überwiegend?
 - Wie sehen die lokalen Arbeitsbedingungen aus?

Konzept für die Umstiegsberatung

- Kennt man die Zielgruppe vor Ort besser, lässt sich ein Konzept erstellen. Diese Fragen sollten dabei berücksichtigt werden:
 - Gibt es geografische Grenzen der Beratung?
 - Hat die Zielgruppe spezifische Bedürfnisse?
 - Welchen Bedarf an Angeboten gibt es neben der psychosozialen Beratung?
 - Gibt es Teilnahmebedingungen?

- Dringend abgeraten wird von der Teilnahmebedingung, sich vom Milieu abzuwenden, da dies eine zu große Hürde darstellt.

Zusammenarbeit mit Klient*innen

- Zu Beginn sollte transparent über Möglichkeiten und Grenzen der Beratung aufgeklärt werden.
- Auch über die Erwartungen an Klient*innen sollte offen gesprochen werden, z. B. zu Kommunikation und Mitwirkung.
- Gemeinsam können schriftliche Vereinbarungen über realistische (Zwischen-)Ziele festgehalten werden.
- Klient*innen müssen durch transparente Uhrzeiten, z. B. festgehalten auf Flyern, Goodies und/oder der Website, wissen, wann die Berater*innen erreichbar sind.
- Bei Bedarfen, die über die Beratungsressourcen hinausgehen, sollte eine Weitervermittlung an zuständige Stellen erfolgen.

Relevante Kooperationen

Andere Beratungsstellen

- Andere Beratungsstellen können bei der Erstellung des Beratungskonzepts unterstützen.
- Je nach Angebot können andere Beratungsstellen weiterführenden Bedarf decken.

Nutzen

Durch die Klärung der Erwartungshaltung und der Zuständigkeiten auf beiden Seiten wird Verbindlichkeit im Kontakt hergestellt.

1.1.4 Beratungspraxis

Die milieuspezifischen Besonderheiten und der teils erschwerte Zugang zur Zielgruppe erfordern eine besondere Berücksichtigung im professionellen Rollenverständnis und der Ausgestaltung der Beratungsangebote.

Vorgehensweise

Beratung und Angebote sind an der Arbeits- und Lebensrealität der Zielgruppe auszurichten. Durchhaltenvermögen und ein „Dranbleiben“ sind dabei entscheidend.

Praktische Umsetzung

Grundsätze der Beratung

- Die Inanspruchnahme der Unterstützung muss freiwillig sein.
- Umstiegsberatung ist Einzelfallhilfe.
- Im Umgang mit verschiedenen Geschlechtern sollte das Beratungsteam Leitlinien für die eigene Praxis entwickeln.

Beratungsverlauf

- Kontinuität im Kontakt kann z. B. durch Textnachrichten oder im Rahmen von Gruppenangeboten sichergestellt werden.
- In regelmäßigen Evaluationsgesprächen sollten die Klient*innen eigene Fortschritte sehen und reflektieren.
- Anpassungen der Klient*innenziele sollten im Blick behalten werden.
- Gleichzeitig sollte ein Umgang mit Motivationsabfällen und Rückschlägen gefunden werden. Helfen kann z. B.
 - Transparenz in Bezug auf Erfahrungen in der Umstiegsberatung,
 - Fokussierung auf bisher Erreichtes,
 - Raum zum Reden.

Beratungsumgebung

- Beratungsräume müssen ein geschützter Ort für Klient*innen sein, z. B. kein Zugang für Externe; s. [Kapitel 1.1.2 Kontakt zur Zielgruppe, Einrichtung von Anlaufstellen](#).
- Durch einen zweiten Standort können idealerweise sowohl Nähe als auch Distanz zum Milieu ermöglicht werden.
- Dies kann z. B. über mobile Beratung oder Räumlichkeiten von Kooperationspartner*innen erfolgen.
- Räumliche und sprachliche Barrierefreiheit muss sichergestellt sein.
- Termine müssen sich, v. a. zeitlich, an der Alltagsrealität der Klient*innen orientieren.

Niedrigschwellige Angebote

- Angebote sollten ohne komplizierte Anmeldeverfahren oder bürokratische Hürden erreichbar, kostenlos und ggf. anonym wahrnehmbar sein.
- Es sollten keine besonderen Voraussetzungen, über die generellen Teilnahmebedingungen hinaus, zur Partizipation an einzelnen Angeboten erforderlich sein.
- Die konkrete Bedeutung von Niedrigschwelligkeit, auch im spezifischen Angebot, sollte im Team definiert werden, z. B. sprachliche oder räumliche Zugänglichkeit.

Relevante Kooperationen

Sprachmittler*innen

- Sprachliche Barrieren sind häufig Grund für eine Nichtnutzung von Beratungsangeboten.
- Relevante Sprachkenntnisse können im Team oder extern vorhanden sein.

Nutzen

Ein ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis fördert eine vertrauensvolle Beziehung und wahrt die Balance zwischen Empathie und Professionalität.



1.2.1 Unterstützung bei der Lebensführung

Bevor eine Qualifizierung oder ein Berufswechsel möglich ist, richtet sich der Fokus meist auf den Aufbau eines Lebens außerhalb der Sexarbeit.

Vorgehensweise

Wichtig ist ein ganzheitlicher Ansatz, also das Eingehen auf physische, psychische, soziale und finanzielle Bedürfnisse der Klient*innen.

Praktische Umsetzung

Aufklärung nach Bedarf

- Bei Bedarf sollte zu grundsätzlichen Themen aufgeklärt werden:
 - Aufbau des deutschen Sicherungssystems
 - Umgang mit Finanzen
- Beachtet werden sollten kulturelle Hintergründe der Zielgruppe und ggf. Unterschiede zu den Verhältnissen in Deutschland.
- Informationen können mittels Flyern, Infobroschüren und Gesprächen bereitgestellt werden.

Unternehmungen

- Ausflüge und Bildungsunternehmungen ermöglichen das Kennenlernen der Lebensrealität außerhalb der Sexarbeit, z. B. gemeinsame Erkundung des neuen Wohnorts oder Museumsbesuche.

- Kontaktmöglichkeiten zu Personen außerhalb des Milieus können helfen, z. B. in Kreativkursen.
- Besondere Aktionen zu Feiertagen sorgen für Abwechslung, z. B. kleine Pakete zu Weihnachten.

Umgang mit Erlebtem/ erlebter Diskriminierung

- Der Umgang mit möglichen traumatischen Erfahrungen und Diskriminierung erfordert spezielle Maßnahmen:
 - Psychologische Beratung durch Kooperationspartner*innen,
 - Raum lassen fürs Erzählen, zur Erleichterung und Vertrauensbildung, und
 - traumasensible Beratung.

Relevante Kooperationen

- Kooperationspartner*innen und Ehrenamtliche können beim Aufbau eines neuen sozialen Netzes helfen.
- Auch Hilfe bei der Organisation des täglichen Lebens kann über Externe erfolgen, z. B. Kinderbetreuung oder Budgetplanung.

Weiterführende Informationen

Soziale Sicherung im Überblick, BMAS 2023²

Verbraucher, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 2024³

Nutzen

Stabilisierende Maßnahmen fördern die Eigenständigkeit und Selbstwirksamkeit und können empowernd auch für die berufliche Neuorientierung sein.

² <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a721-soziale-sicherung-im-ueberblick.pdf?>

³ https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/verbraucher_node.html

1.2.2 Existenzsicherung

Da die berufliche Neuorientierung und Etablierung häufig längere Zeit in Anspruch nimmt, steht das Finden einer kurzfristig erschließbaren, alternativen Einnahmequelle außerhalb der Sexarbeit häufig an erster Stelle.

Vorgehensweise

Eine mögliche Quelle kann eine erste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Verbindung mit aufstockenden Leistungen oder zunächst das Bürgergeld sein.

Praktische Umsetzung

Diversifizierung der Einkommensquellen

- Bei der Suche nach alternativen Einnahmequellen müssen die Wünsche der Klient*innen berücksichtigt werden.
- Zur Überbrückung sind auch sachbezogene Auszahlungen möglich, sofern die Mittel vorhanden sind.
- In einigen Kommunen gibt es Nothilfemittel.

Zugang zu sozialen Sicherungsleistungen

- Es sollte gemeinsam geklärt werden, ob Anspruch auf staatliche Leistungen, wie z. B. das Bürgergeld, besteht.
- Bei der Dokumentenbeschaffung und Behördengängen sollte unterstützt werden.

Kontoeröffnung

- Zur Kontoeröffnung kann zu einer Bank begleitet werden.

- Der Erwerb eines Basiskontos ist auch ohne Wohnsitz in Deutschland möglich.
- Auch bei der Beantragung einer SteuerID sollte bei Bedarf unterstützt werden.
- Als Postadresse kann bei Bedarf die Beratungsstelle genutzt werden.

Finanzmanagement

- Ein Haushaltsplan mit allen Ausgaben und Einnahmen sollte erstellt werden.
- Ggf. muss ein neuer Umgang mit Geld, insbesondere dessen Einteilung für den gesamten Monat, erlernt werden.
- Bei vorhandenen Schulden sollte eine Beratung, ggf. durch Externe, erfolgen.
- Bei Neuversicherungen müssen ggf. hohe Nachzahlungsforderungen geklärt werden.
- Weitere Leistungen, wie Mittel für Mobilität (Fahrkarten), können zusätzlich helfen.

Relevante Kooperationen

Jobcenter

- Koordination mit dem Jobcenter bzw. Fallmanagement können nötig sein.
- Bei Bürgergeld-Bezug kann das Jobcenter Einstiegsgeld für den Übergang in Beschäftigung gewähren.

Banken und Schuldner*innenberatung

- Kenntnisse über benötigte Unterlagen, Voraussetzungen und Optionen können Prozesse beschleunigen.

Arbeitgeber*innen

- Eine Zusammenarbeit mit lokalen Arbeitgeber*innen erhöht die Chancen der Arbeitsvermittlung, s. [Kapitel 1.3.3 Grundwissen zu Bewerbungen und Arbeitsplatzsuche](#).

Nutzen

Die (vorübergehende) Herstellung finanzieller Sicherheit ermöglicht es den Klient*innen, durchzuatmen und sich auf die Stabilisierung ihrer Lebensumstände zu konzentrieren. Mögliche finanzielle Abhängigkeiten werden durchbrochen und Alternativen können erschlossen werden.

1.2.3 Wohnen

Da einige Menschen in der Sexarbeit auch an ihren Arbeitsorten wohnen, kann mit dem Umstieg auch gleichzeitig der Wohnraum wegfallen. Neuer Wohnraum wird entsprechend zu einer wichtigen Voraussetzung für einen Umstieg.

Vorgehensweise

Die Klärung der Wohnsituation sollte vorrangig behandelt werden (analog zum Ansatz „Housing First“). Übergangsweise sind auch kurzfristige Lösungen möglich. Das Ziel sind aber in jedem Fall längerfristige Lösungen, um keine neuen Abhängigkeiten zu schaffen.

Praktische Umsetzung

Kurzzeitige Unterbringungsmöglichkeiten

- Eine Übergangswohnung, die von der Beratungsstelle angemietet wird, kann als kurzfristige Übergangslösung genutzt werden.
- Auch Notunterkünfte bieten in akuten Fällen eine vorübergehende Lösung.

Wohnungssuche auf dem freien Markt

- Klient*innen können durch eine gemeinsame Wohnungssuche unterstützt werden.
- Auf Wunsch der Klient*innen kann auch zu Wohnungsbesichtigungen begleitet werden.

- Die Beratungsstelle kann als Vertragspartnerin im Mietvertrag fungieren (was dazu führt, dass sie für Klient*innen haftet), um Sicherheit für Vermieter*innen herzustellen. Ist ein sicheres Einkommen vorhanden, kann der Vertrag auf die Klient*innen übergehen.

Postadresse

- Als vorübergehende Postadresse kann, wenn möglich, die Adresse der Fachberatungsstelle genutzt werden.

Relevante Kooperationen

Hilfseinrichtungen bei Obdachlosigkeit

- Verschiedene lokale Organisationen können kurzzeitige Unterstützung bei Wohnungslosigkeit bieten, darunter
 - die Stadtmission,
 - Notunterkünfte und
 - die Obdachlosenhilfe.

Vermieter*innen

- Insbesondere bei kleineren/privaten Vermieter*innen können individuelle Wege der Anmietung erfolgreich sein.
- Kontakte zu lokalen Wohnungsgenossenschaften können ebenfalls genutzt werden

Nutzen

Ein bedarfsgerechter Wohnraum außerhalb der Sexarbeit ermöglicht Sicherheit und Schutz, sowie den räumlichen und gedanklichen Abstand von der bisherigen Tätigkeit.

1.2.4 Gesundheit

Gesundheitliche Themen können für die Stabilisierung der Lebenssituation bedeutsam sein und in manchen Fällen die berufliche Neuorientierung verzögern oder verhindern.

Vorgehensweise

Essenziell ist es, die Strukturen des Gesundheitssystems zu kennen. Sowohl akute gesundheitliche Probleme als auch die Sicherstellung der (zukünftigen) Gesundheitsversorgung sind anzugehen.

Praktische Umsetzung

Krankenversicherung

- Ggf. sollte über das deutsche Versicherungssystem aufgeklärt werden, z. B. in Gruppen oder durch Externe:
 - Bürgergeld oder Beschäftigung mit Sozialversicherungspflicht als Hauptwege in und
 - ein Wohnsitz in Deutschland als Voraussetzung für
- die deutsche Versicherung.
- Bei der Erstellung von notwendigen Anträgen sollte unterstützt werden.
- Wird eine Krankenversicherung neu abgeschlossen, müssen ggf. hohe Nachzahlungsforderungen mit der Versicherung abgeklärt werden.

Psychologische Unterstützung

- Ggf. ist Unterstützung durch Psycholog*innen/Therapeut*innen nötig.
- Hierbei sollte auf mehrsprachige Angebote geachtet werden.

- Psychoedukation der Klient*innen, entweder durch geschulte Berater*innen oder Externe, kann beim Umgang mit psychischen Erkrankungen oder Störungen helfen.

Suchtprävention und -behandlung

- Bei vorliegender Suchterkrankung sollten Hilfestellungen aufgezeigt werden, z. B. kostenloser Zugang zu sauberen Spritzen und Tipps für Anlaufstellen.
- Wenn nötig und gewollt, sollte beim Finden einer Entzugseinrichtung unterstützt werden.

Gesundheitscheck und Prävention

- Auf Wunsch sollten von Expert*innen mögliche gesundheitliche Probleme identifiziert werden, z. B. sexuell übertragbare Infektionen (STIs).
- Eine Aufklärung über PrEP/PEP kann angeboten werden.
- Die generelle gesundheitliche Bildung der Klient*innen sollte bei Bedarf in Beratungsgesprächen, auch mit medizinischem Fachpersonal, erweitert werden.

Relevante Kooperationen

Gesundheitsberatung

- Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit bieten sich als Anlaufstelle an.
- Einige Gynäkolog*innen bieten anonyme und kostenlose Sprechstunden an.
- In einigen Regionen gibt es Clearing-Stellen, die nichtkrankenversicherte Menschen beraten und versorgen.
- Gesundheitsämter bieten Beratung und kostenlose Sprechstunden an.

Weiterführende Informationen

Leitfaden zur gesundheitlichen Beratung nach § 10 des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG), BMFSFJ 2020.

Nutzen

Die Behandlung möglicher gesundheitlicher Probleme sowie die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung verbessern die Lebensqualität und ermöglichen die Aufnahme einer Arbeit außerhalb der Sexarbeit.

1.2.5 Aufenthaltsrechtliche Fragen

Bei unsicherem Aufenthaltsstatus ist dessen Klärung oft die drängendste Frage, bevor weitere Schritte unternommen werden können. Ein geregelter Aufenthaltsstatus ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme vieler Rechte und Leistungen. Unklarheiten bezüglich des Aufenthalts können eine große Belastung darstellen und die Existenzgrundlage von Klient*innen gefährden.

Vorgehensweise

Das Beratungsangebot sollte unabhängig vom Aufenthaltsstatus gemacht werden. Zur Klärung ist meist die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen notwendig.

Praktische Umsetzung

Ausrichtung und Maßnahmen der Beratung

- Themenspezifische Weiterbildungen für Berater*innen sollten wahrgenommen werden, z. B. über Landesflüchtlingsräte, lokale Weiterbildungseinrichtungen.
- Eine Rechtsberatung sollte im Projekt etabliert werden, ggf. durch eine feste Zusammenarbeit mit Jurist*innen.

EU-Bürger*innen

- Der Aufenthaltsstatus nach Freizügigkeitsregelung (Aufenthalt und Erwerbstätigkeit in EU-Ländern) sollte geklärt werden.

- Ggf. kann ein Daueraufenthaltsrecht (unbefristeter Aufenthaltstitel) erworben werden.
- Bei Bedarf sollte die Möglichkeit eines Familiennachzugs geklärt werden.

Staatsbürgerschaften außerhalb der EU

- Angebote zur juristischen Beratung durch entsprechende Fachstellen sollten bei fehlendem Aufenthaltsrecht vermittelt werden.
- Es sollte auch auf weitere Beratungsangebote für Migrant*innen verwiesen werden.

Relevante Kooperationen

Rechtsberatung

- Eine Rechtsberatung kann durch Anwalt*innen, Beratungsstellen oder Ämter erfolgen.
- Die Beratung kann sich sowohl an die Zielgruppe als auch an die Beratungsstelle richten.

Weiterführende Informationen

Übersichten über aktuelle Regelungen bietet der Bund auf den entsprechenden Webseiten der Ministerien oder der bzw. des Integrationsbeauftragten.

Nutzen

Die rechtliche Sicherheit durch die Klärung des Aufenthaltsstatus ermöglicht die Integration in den Arbeitsmarkt und den Zugang zu Sozialleistungen.

1.2.6 Freizeitangebote

Bedarfsgerechte und niedrighschwellige, freizeitpädagogische Angebote fördern die gesellschaftliche Teilhabe und den Prozess der Stabilisierung und können den Umstiegsprozess erleichtern.

Vorgehensweise

Die Freizeitangebote sollten sich nicht direkt mit dem Thema Umstieg oder Sexarbeit befassen. An die freiwillige Teilnahme sollte keine Bedingung geknüpft sein.

Praktische Umsetzung

Offener Treff

- In regelmäßigen Abständen kann ein informelles Café in schönem Ambiente angeboten werden.
- Am besten funktioniert das z. B. im Anschluss an einen Sprachkurs.
- Gerne angenommen wird auch die Verfügbarkeit von Duschen, Kleiderspenden, Möglichkeit zur Kleiderreinigung, etc.

Aktionen

- Themen- oder jahreszeitenbezogene Aktionen sorgen für Abwechslung, z. B. können Kleinigkeiten als Adventskalender verschickt werden.

Gemeinsame Aktivitäten

- Freizeitaktivitäten in Präsenz funktionieren meist besser.
- Die Möglichkeit, Freund*innen oder Kinder mitzubringen, kann die Teilnahmebereitschaft erhöhen.
- Regelmäßige alltagsbezogene Angebote können z. B. folgende Aktivitäten sein:
 - Kreatives wie Basteln, Schmink- und Styling-Tutorials,
 - Gemeinsames Kochen oder ein Ausflug in die Umgebung,
 - Sport- und Bewegungsangebote.

Relevante Kooperationen

Ehrenamtliche

- Ehrenamtliche können, auch gemeinsam mit der Zielgruppe, bei der Gestaltung und Durchführung des Angebots helfen.
- Sie sollten dafür vorab professionell durch die fachkundigen Sozialarbeiter*innen geschult werden.

Lokale soziale Einrichtungen

- Das Aktivitätsangebot lokaler sozialer Einrichtungen dient häufig als passende Ergänzung.
- Ggf. kann das Angebot gemeinsam an die Zielgruppe angepasst und weiterentwickelt werden.

Nutzen

Das Knüpfen neuer Kontakte erzeugt ein Gemeinschaftsgefühl, sorgt für soziale Integration und kann bei Einsamkeit helfen. Der Perspektivenwechsel betont Stärken und Fähigkeiten. Klient*innen erhalten die Möglichkeit, sich mit anderen Themen als der Arbeit und dem Umstieg zu beschäftigen.



1.3.1 Berufliche Orientierung

Im Anschluss an die Stabilisierungsphase kann die Beratung den Fokus auf das Erkunden neuer beruflicher Möglichkeiten und den Übergang in alternative Arbeitsfelder legen.

Vorgehensweise

Die Orientierungsphase kann viel Zeit in Anspruch nehmen. Es ist wichtig, realistische Vorstellungen über die Berufsmöglichkeiten zu schaffen und dies offen zu kommunizieren.

Praktische Umsetzung

Ressourcen identifizieren

- Im ersten Schritt sollte die bisherige Berufserfahrung der Klient*innen festgehalten werden.
- Das Identifizieren der Kompetenzen und Stärken erfolgt darauf aufbauend.
- Dafür können auch individuelle Fähigkeiten und außerberufliche Aktivitäten eine Grundlage bieten.

Methoden

- Zur Ressourcenentdeckung steht eine Vielzahl an Methoden zur Verfügung, z. B.:
 - Biografiearbeit,
 - Lösungsorientiertes Coaching

Auseinandersetzung mit Wünschen und Möglichkeiten

- Sowohl erwünschte als auch unerwünschte Tätigkeiten sollten identifiziert werden.
- Den Wünschen der Klient*innen sollte offen begegnet werden.
- Das Tätigkeitsfeld sollte realistisch ausgewählt werden (z. B. notwendige Voraussetzungen), mit einem Bewusstsein für gute Arbeitsbedingungen (z. B. Bezahlung, Arbeitssicherheit).
- Die Mobilität und ggf. Umzugsbereitschaft sollte besprochen werden.
- Auch die, eventuell geringeren, Verdienstmöglichkeiten sollten thematisiert und ggf. in der langfristigen Perspektive berücksichtigt werden.

Relevante Kooperationen

Behörden, Bildungseinrichtungen und Arbeitgeber*innen

- Diese können verschiedene Berufsbilder und Tätigkeiten vorstellen.
- Eventuell ist ein (bezahltes) Probearbeiten möglich.

Jobcenter bzw. Träger*innen

- Jobcenter oder Träger*innen bieten eine Arbeitsgelegenheit für max. 24 Monate an.
- So können praktische Erfahrungen gesammelt und berufliche Fähigkeiten entwickelt werden, die den Übergang in eine reguläre Beschäftigung erleichtern.

Weiterführende Informationen

Ressourcenorientierte Biografiearbeit, Hölzle/Jansen (Hrsg.), 2011, VS Verlag.

Soziale Arbeit – die Methoden und Konzepte, Braches-Chyrek, 2019, Verlag Barbara Budrich.

Kompetenz- und Berufekarten für die Berufs- und Migrationsberatung, Bertelsmann Stiftung.⁴

Nutzen

Die berufliche Orientierung hilft dem/den Klient*innen, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten gezielt für den Übergang in neue Arbeitsfelder zu nutzen und ein konkretes Zukunftsbild zu entwickeln.

⁴ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/tag/berufekarte>

1.3.2 Weiterbildung für die Zielgruppe

Im Anschluss an eine Stabilisierung und Orientierung können fachliche Weiterbildungen sowie Sprach- und Integrationskurse die gezielte berufliche Qualifikation unterstützen.

Vorgehensweise

Die Qualifizierungsberatung sollte als Einzelangebot stattfinden. Auch hier ist auf beiden Seiten Durchhaltevermögen gefragt, da das Finden einer Weiterbildung lange dauern und die Motivation darunter leiden kann.

Praktische Umsetzung

Berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten identifizieren

- Es sollten niedrigschwellige Angebote mit wenigen formellen Voraussetzungen vermittelt werden, wenn bspw. keine Ausbildung vorliegt, ggf. auch ohne Sprachvoraussetzungen oder Angebote speziell für Migrant*innen.
- Zielgruppenspezifische Berufsprogramme sind niedrigschwelliger als breite Angebote.
- Ggf. sind Weiterbildungsmaßnahmen, die auf der Erfahrung und den Kompetenzen aus der Sexarbeit aufbauen, interessant, z. B. für Sexualassistenten oder Pflegeberufe.

Speziell bei Migrant*innen

- Die Möglichkeit der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sollte geprüft und ggf. unterstützt werden.
- Bei Bedarf können Integrations- und Deutschkurse, z. B. von Volkshochschulen, die berufliche Qualifizierung stützen.⁵

Eigenen Deutschkurs anbieten

- Ein eigenes Angebot sollte niedrigschwellig und offen sein.
- Ein Online-Sprachkurs ist eine gute Alternative, v. a. bei reisender Zielgruppe.
- Das Sprachangebot sollte Alltagsbezug haben und in kleinen Gruppen angeboten werden.
- Eine soziale Vernetzung im Anschluss an den Kurs bietet sich an, z. B. ein „Café-Treff“.
- Ein interner Sprachkurs kann als Kommunikationsort fungieren, indem Gespräche zu relevanten Themen der Klient*innen angeregt werden.
- Eine Weiterbildung von Berater*innen als DaZ-Lehrer*innen ist denkbar.

Vermittlung in externe Sprachkurse

- Die Voraussetzungen für eine Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen sollten abgeklärt werden.
- Wartezeiten bei Kursen sind zu berücksichtigen und ggf. zu kommunizieren.

Relevante Kooperationen

- Mit lokalen Partner*innen können zielgruppenspezifische Angebote aufgebaut werden.
- Die Aufklärung von Weiterbildungsanbietern*innen zu Lebensrealitäten der Zielgruppe kann Unsicherheiten nehmen.
- Wenn gewünscht, kann zu (ersten) Weiterbildungsterminen begleitet werden.

Weiterführende Informationen

Anerkennung in Deutschland. Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, BIBB/BMBF⁶

Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung. Administriert durch das BAMF⁷

Nutzen

Eine fachliche Weiterbildung kann die Arbeitssuche deutlich erleichtern. Deutsche Sprachkenntnisse sind häufig eine Grundvoraussetzung für den Kontakt zu Arbeitsmarktakteur*innen sowie Behörden.

⁵ Weitere Anbieter können über die Bundesagentur für Arbeit recherchiert werden.

⁶ <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>

⁷ <https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/programmuebersicht>

1.3.3 Grundwissen zu Bewerbungen und Arbeitsplatzsuche

Um die Klient*innen nachhaltig zu beraten und sie gleichzeitig in ihrer Selbstkompetenz zu stärken, ist die Vermittlung von Grundwissen zu Bewerbungen und der Arbeitsplatzsuche förderlich.

Vorgehensweise

Bereits in der Vorbereitung sollte das Ziel sein, den Druck des Bewerbungsverfahrens zu reduzieren.

Praktische Umsetzung

Bestandsaufnahme und Orientierung

- Es sollten Informationen über Berufe, Ausbildungen und weitere Bildungswege zur Verfügung gestellt werden.
- Es sollte bei der Recherche von Stellenangeboten unterstützt werden.
- Die Merkmale seriöser Arbeitsangebote und kritisches Hinterfragen von Angeboten sollten vermittelt werden.
- Die kurz- und langfristige berufliche Perspektive sollte geklärt werden.
- Erwartungsmanagement zu Bewerbungsdauer/ Vermittlungschancen, basierend auf Arbeitsmarktprognosen, sollte früh erfolgen.

Bewerbungsprozess

- Wenn gewünscht, sollte beim Erstellen eines Lebenslaufes unterstützt werden.
- Der gewünschte Umgang mit der Sexarbeit im Lebenslauf sollte besprochen werden.

- Ein Bewerbungstraining kann den Prozess unterstützen.

Kontakt mit potenziellen Arbeitgeber*innen

- Arbeitgeber*innen können direkt mit Vermittlungsanfragen kontaktiert werden.
- Es sollte eine Begleitung zum Bewerbungsgespräch angeboten werden.
- Bei Bedarf sollte die Kommunikation mit Arbeitgeber*innen unterstützt werden.
- Die Präsenz der Berater*innen ggü. potenziellen Arbeitgeber*innen kann etwaigen Schwierigkeiten, wie Befangenheit, zuvorkommen.

Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen

- Für Kooperationspartner*innen sollten bei Bedarf Aufklärung und Hilfestellungen für die Zusammenarbeit mit der Zielgruppe angeboten werden.

Relevante Kooperationen

Behörden, Bildungseinrichtungen, Jobcenter

- Die Vermittlung von Grundwissen kann über diese Akteur*innen stattfinden.
- So kann ggf. auch ein Austausch und Kontaktaufbau mit Arbeitssuchenden außerhalb der Sexarbeit gefördert werden.

Arbeitgeber*innen

- Über Vermittlungsplattformen für spezifische Zielgruppen können potenzielle Arbeitgeber*innen identifiziert werden.
- Teilen von ggf. relevanten Informationen hinsichtlich Erwartungen und Voraussetzungen an Arbeitnehmer*innen.

Nutzen

Eine gute Vorbereitung auf die Arbeitsplatzsuche und den Bewerbungsprozess sowie die Begleitung durch Berater*innen gibt den Klient*innen Sicherheit und Orientierung.

1.3.4 Arbeitsverhältnis und Begleitung bei neuer Beschäftigung

Auch nach erfolgreichem Erwerb einer neuen Arbeitsstelle sollten Klient*innen die Begleitung durch die Umstiegsberatung weiter nutzen können.

Vorgehensweise

Durch anlassbezogene Beratung kann zielgerichtet begleitet und Eigenverantwortung gefördert werden.

Praktische Umsetzung

Begleitung der neuen Beschäftigung

- Je nach Bedarf können Nachbesprechungen von Terminen oder der ersten Arbeitstage sowie regelmäßige Check-Ins für Sicherheit sorgen.
- Insbesondere wenn der Verdienst nach dem Umstieg geringer ist, kann eine zusätzliche Motivierung notwendig sein.
- Es sollten auch kleine Erfolgserlebnisse gemeinsam festgehalten und gefeiert werden.

Coaching

- Bei auftretenden Herausforderungen kann ein Coaching im Einzelsetting unterstützen.
- Mögliche Inhalte können sein: Verhalten insbesondere im Arbeitskontext, interkulturelle Kompetenzen, Arbeitssituationen, Bürokratie, körperlich schwere Arbeit, Gesundheit, Diskriminierung.

Relevante Kooperationen

Arbeitgeber*innen

- Bei Problemen kann die Beratung zwischen Klient*in und Arbeitgeber*in vermitteln.

Nutzen

Indem die Klient*innen in der neuen Situation nicht alleine gelassen werden, werden der weitere Verlauf und Veränderungen in der Situation der Klient*innen bestmöglich begleitet und die Wahrscheinlichkeit, an der neuen Beschäftigung festzuhalten, erhöht. Unklarheiten sowie potenzielle negative Erfahrungen werden frühestmöglich aufgefangen.



2.1 Grundsätze der (Umstiegs-)Beratung

In der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und in der Umstiegsberatung im Besonderen ist die Einhaltung einer Reihe von Grundprinzipien Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Team und mit Klient*innen. Erfahrenen Sozialarbeiter*innen sind diese Prinzipien bekannt. Einige der Grundlagen, die sich in der Praxis als maßgeblich gezeigt haben, sollen hier der Vollständigkeit halber dennoch kurz vorgestellt werden.

Praktische Umsetzung

Organisation der Beratungsstelle

- Klare organisatorische Rahmenbedingungen schaffen Verlässlichkeit und Orientierung, geben Mitarbeitenden eine wichtige Stütze und ermöglichen eine kontinuierliche, gezielte und effektive Arbeit. Hierzu gehören z. B.:
 - Handlungsleitlinien
 - Qualitätsmanagement
 - Kommunikationswege
- Eine durchdachte Organisationsstruktur umfasst u. a. klare Prozesse und Zuständigkeiten sowie ein nachhaltiges Ressourcenmanagement.

Zusammenarbeit im Team

- Eine offene Arbeitskultur fördert die Kommunikation und Eigenverantwortung im Team.
- Eine wertschätzende Haltung untereinander, geprägt durch den konstruktiven Umgang mit unterschiedlichen Perspektiven, ist grundlegend für ein kooperatives Arbeitsumfeld.
- Ein regelmäßiger Austausch im Team sollte fest in den Arbeitsabläufen verankert sein.

- Supervision sollte in jedem Fall stattfinden, ein Coaching ist ergänzend möglich. Beides kann sowohl individuell als auch in Gruppen angeboten werden.

Qualitätsmanagement

- Die regelmäßige Weiterbildung zu fachlichen Themen ist essenziell, um angemessen auf die vielfältigen Realitäten in der Beratung einzugehen.
- Die Dokumentation und Weitergabe von Beispielen guter Praxis fördern eine konsistente Beratungspraxis.

Beratungspraxis

- Die Haltung aller Berater*innen muss zu jeder Zeit diversitätssensibel, empathisch, respektvoll und akzeptierend sein.
- Die Beratung erfolgt nach dem Prinzip der Parteilichkeit, also jederzeit im Interesse der Klient*innen.
- Nahbarkeit und Vertrauen sind Voraussetzungen für eine funktionierende Beratung.

Nutzen

Die Einhaltung dieser Grundprinzipien macht Beratungsqualität und -effektivität möglich. Es wird Verlässlichkeit hergestellt und die Berater*innen können jederzeit professionell und diversitätssensibel agieren. Dies führt zu einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Beratung und Klient*innen, die essentiell für einen erfolgreichen Umstieg ist.

2.2 Organisatorische Rahmenbedingungen

Im Falle des Neuaufbaus einer Beratungsstruktur sollten Grundsätze beachtet werden, die den regionalen Kontext und die Lebensrealitäten der Zielgruppe berücksichtigen.

Vorgehensweise

Eine sich stetig verändernde Umwelt erfordert fortlaufende Anpassungen und Flexibilität. Die Effektivität der Organisationsstruktur sollte daher regelmäßig hinterfragt werden.

Praktische Umsetzung

Aufbau

- Die Umstiegsberatung gliedert sich bestensfalls an bestehende Beratungsangebote an, da der Aufbau einer neuen Einheit viele Ressourcen in Anspruch nimmt.
- Die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen als Träger*innen kann Synergien schaffen und die Effizienz erhöhen.

Finanzierung und Ressourcen

- Für sachgemäße Initiativen sind je nach Zeitpunkt und Region unterschiedliche Zuwendungen möglich, z. B. aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln.
- Bei der Finanzplanung müssen auch über die Beratungsarbeit hinausgehende Ausgaben berücksichtigt werden, u. a.
 - Supervision/Coaching,
 - Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit,
 - Weiterbildungen und
 - Rechtsberatung für das Team.

Qualitätsmanagement

- Die (Weiter-)Entwicklung von Leitlinien für die eigene Beratung wirkt verstetigend.
- Die Beratung sollte stetig anhand von festgelegten Indikatoren, z. B. der Erreichung der Zielgruppe oder der eigenen Teilnahme an Weiterbildungen, evaluiert werden.

Nutzen

Die Verankerung eines festen Qualitätsmanagements stellt die kontinuierliche Optimierung des Angebots sicher. Gute Öffentlichkeitsarbeit positioniert die Beratungsstelle und trägt zu einem differenzierten Blick auf das Thema Sexarbeit und Umstieg auch bei potenziellen Vermieter*innen, Arbeitgeber*innen, Kolleg*innen oder Nachbar*innen bei.

Wissensmanagement

- Die Weitergabe von Wissen sollte fest in Arbeitsabläufe integriert sein, z. B. durch die Erstellung interner Handbücher.
- Neueste Fachkenntnisse sollten in die Arbeit einfließen, u. a. durch
 - regelmäßige Fortbildungen,
 - Mitwirkung in Arbeitskreisen, in denen unterschiedliche Expertisen vertreten sind (z. B. Behördenwissen),
 - Newsletter (z. B. der GSPF⁸),
 - den Fachaustausch mit anderen Fachberatungsstellen und
 - die eigene Recherche.

Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

- Es sollte eine Kommunikationsstrategie mit klaren Kernbotschaften, die z. B. die Perspektive von Klient*innen einbindet, entwickelt werden.
- Lokale Zeitungen und Social Media können genutzt werden, um Informationen zu verbreiten.
- Netzwerkpartner*innen können zu Themen-Veranstaltungen, z. B. zum Gesundheitssystem, eingeladen werden.
- Weiterbildungen für Kooperationspartner*innen zu Realitäten der Zielgruppe sensibilisieren diese in der Fallarbeit.

⁸ Gesellschaft für Sexarbeits- und Prostitutionsforschung

2.3 Aufstellung des Teams

Sowohl die Zusammenstellung des Teams als auch die Art der Zusammenarbeit legen den Grundstein für die Beratung der Zielgruppe.

Vorgehensweise

Das Zusammenspiel verschiedener Kompetenzen sowie die Einbindung (noch) nicht vorhandenen Wissens sollten in jedem Schritt mitbedacht werden.

Praktische Umsetzung

Verteilung der Kompetenzen

- Das Team sollte multiprofessionell und divers aufgestellt sein. Zu berücksichtigen sind idealerweise
 - soziodemografische Diversität (Herkunft, Alter, Geschlecht, Migrationserfahrung etc.),
 - vielfältige Sprachkenntnisse,
 - Kompetenzvielfalt und
 - eigene Erfahrung in der Sexarbeit.
- Zielgruppenerfahrene und -unerfahrene Mitarbeitende können sich gut ergänzen.
- Fehlende Expertise sollte durch Kooperationspartner*innen oder externe Fachkräfte kompensiert werden.
- Der Einsatz von Ehrenamtlichen muss professionell begleitet werden und sollte sich auf Freizeitaktivitäten beschränken.

Zusammenarbeit im Team

- Es sollten eine klare Arbeitsteilung und definierte Zuständigkeiten geben, z. B. thematisch; sozialarbeitsorientierte und berufliche Beratung.
- Gleichzeitig sollte es jeweils eine feste Ansprechperson für Klient*innen geben.
- Regelmäßige gemeinsame Präsenzzeiten fördern den Austausch im Team.

Regelmäßiger Austausch

- Es sollte eine gegenseitige kollegiale Beratung über komplexe Fälle und zur Lösungsfindung stattfinden.

Nutzen

Ein divers aufgestelltes und fachlich qualifiziertes Team gewährleistet kompetente Beratung, die sowohl psychosoziale als auch berufsbezogene Aspekte abdeckt.

- Auch im Fall mehrerer Projektträger*innen oder Standorte sollten Zeiten für regelmäßige Abstimmungen im Team eingeplant werden.
- Idealerweise finden wöchentlich Teamsitzungen statt.

Weiterbildung und -entwicklung

- Ein regelmäßiger Austausch mit anderen Beratungsstellen fördert die Entwicklung der eigenen Praxis.
- Die interkulturelle Kompetenz muss sichergestellt werden. Dies kann durch Fortbildungen sowie Erfahrungswissen im Team erfolgen.
- Weitere zentrale Themen für Weiterbildungen umfassen z. B. intersektionale Ansätze und Antidiskriminierung.
- Die Berater*innen müssen im Rahmen von Supervision den Raum bekommen, die eigene Arbeit zu reflektieren.

Wissens- und Qualitätsmanagement

- Es sollte klar definierte Richtlinien zur Einarbeitung neuer Mitarbeitender geben, z. B. zur Zuweisung einer Ansprechperson oder Zugriff auf Wissen.
- Erfahrungswissen sollte systematisch weitergegeben werden, z. B. über ein Austauschformat oder die schriftliche Dokumentation.

2.4 Netzwerkarbeit und Kooperationen

Netzwerkarbeit und die Pflege von Kontakten zu lokalen und überregionalen Kooperationspartner*innen sind unerlässlich für den Auf- bzw. Ausbau eines nachhaltigen Unterstützungssystems und hilfreich für die individuelle Fallarbeit.

Vorgehensweise

Netzwerkarbeit erfordert Zeit, Vertrauen und einen gemeinsamen Nenner. Persönliche Kontakte sind wichtig, doch die Zusammenarbeit sollte nicht von Einzelpersonen abhängen.

Praktische Umsetzung

Bedarfsanalyse und Zielsetzung

- Netzwerkarbeit muss mit Blick auf die Bedürfnisse der Zielgruppe und die lokalen Gegebenheiten erfolgen.
- Folgende Fragen sollten reflektiert werden:
 - Was braucht die Zielgruppe?
 - Welche Leistungen können selbst erbracht werden, welche nicht?
 - Welche Expertise fehlt vor Ort?
 - Welche Akteur*innen sind wofür relevant?

Identifikation und Gewinnung neuer Partner*innen

- Zunächst sollten möglicherweise bereits existierende Netzwerke und Strukturen genutzt und ausgebaut werden.
- Es sollten konkrete Ansprechpersonen innerhalb der Organisationen identifiziert werden.
- Die Netzwerkarbeit sollte möglichst eine berufserfahrene Person übernehmen.

- Eine erste Kontaktaufnahme sollte durch persönliches Vorstellen mit Informationsmaterialien erfolgen.
- Insbesondere dann, wenn mögliche Kooperationspartner*innen noch keine Erfahrungen mit der Zielgruppe haben, ist eine intensivere Sensibilisierungsarbeit notwendig, auch bezüglich der Bedeutung für die eigene Arbeit.

Beziehungspflege

- Feste Vereinbarungen über inhaltliche Zuständigkeiten und Ziele strukturieren die Zusammenarbeit.
- Kooperationspartner*innen können regelmäßig in die Beratungsstelle eingeladen werden, z. B. verbunden mit Veranstaltungen, wie Sommerfesten.
- Regelmäßige Begegnungen, z. B. bei Runden Tischen oder themenspezifischen Netzwerktreffen, fördern den Austausch.

Relevante Kooperationen

Für eine Zusammenarbeit können eine Vielzahl von Institutionen, Behörden, Beratungsstellen, Vereinen, Träger*innen aus der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene herangezogen werden. Konkrete Anlaufstellen sind etwa Jobcenter, Gesundheitsämter und spezialisierte Beratungsstellen bspw. mit medizinischem, juristischem oder steuerrechtlichem Schwerpunkt.

Nutzen

Eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte Netzwerkarbeit fördert das gegenseitige Verständnis für die Perspektiven und Bedürfnisse der beteiligten Akteur*innen. Dies kann zu einer Stärkung des Zugangs der Zielgruppe zu relevanten Ressourcen führen sowie ihr eine politische Stimme geben.



Herausgeber

INTERVAL GmbH
Brunnenstraße 181
10119 Berlin
www.interval-berlin.de

Projektteam

Dr. Stefan Ekert (Leitung)
Lisa Poel (Stellvertretung)
Lisa Wing
Dr. Sarah Kersten

Wissenschaftliche Beratung

Prof. Dr. Barbara Kavemann

Grafische Gestaltung

m4p Kommunikationsagentur GmbH

Stand

September 2024

Im Auftrag vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend